

Die folgende Anfrage wurde bereits für den Stadtrat am 27.03.2019 TOP 11.20 gestellt.

Mit u.a. folgender Begründung durch den Bürgermeister, Herrn Geier, ließ die Verwaltung die von uns gestellten Fragen aus unserer Sicht unbeantwortet.

„Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren“ wurde in den Gremien des Stadtrates umfassend diskutiert und am 27. Februar 2019 durch den Stadtrat beschlossen. Fragen zur Richtlinie wurden in den Ausschüssen durch die Verwaltung beantwortet.“

Dazu stellen wir fest:

1. Die Behandlung wurde in der Beratungsfolge Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 11.12.2018 und am 22.01.2019 angesetzt und vertagt. Im Hauptausschuss wurde am 12.12.2019 Nichtbehandlung beschlossen, im Stadtrat wurde am 19.12.2018 vertagt.
2. Diskutiert wurde ausschließlich im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 19.02.2019. Unsere dort Vorgetragene Bitte um Präzisierung wurde durch Herrn Geier mit der sinngemäßen Begründung, eine Pauschalisierung der Formulierung sei notwendig um Ermessensspielräume zu haben.“ Dies hat weder die offene Frage beantwortet, noch war diese Einlassung überhaupt dazu geeignet in irgendeiner Form zur Klärung beizutragen.
3. Sich nun genau darauf zu berufen und die präzise Beantwortung der durch uns gestellten Fragen im Grunde zu verweigern, halten wir für nicht sachgerecht und verweisen in diesem Zusammenhang auf die Regelung des § 45 Abs. 7 des KVG LSA.
4. Dies vorangestellt geben wir Ihnen hiermit Gelegenheit Ihr Handeln zu überdenken und bitten erneut um die präzise Beantwortung der nachfolgenden Fragen zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren:

1. Wodurch werden aus Sicht der Verwaltung die Begriffe

- 1.1. Idee
- 1.2. Aktion
- 1.3. Maßnahme

in der vorstehenden Richtlinie voneinander abgegrenzt?

2. Die einzelnen Richtlinien sind aus unserer Sicht unscharf formuliert, deshalb bitten wir die Verwaltung im Sinne einer leicht verständlichen Sprache:

2.1. Erläutern Sie bitte die Formulierung „Förderung von Einwohnerdialogen in den Stadtvierteln“, und nennen zwei Beispiele aus anderen Kommunen.

2.2. Erläutern Sie bitte die Formulierung „den Einsatz für ein tolerantes Zusammenleben und kulturelle Vielfalt im Quartier“, und nennen Sie zwei Beispiele aus anderen Kommunen.

2.3. Erläutern Sie bitte die Formulierung „die Stärkung der gesellschaftspolitischen Handlungskompetenz im Quartier“ und nennen Sie dafür zwei Beispiele aus anderen Kommunen.

2.4. Erläutern Sie „die Stärkung des demokratischen Gemeinwesens sowie die Unterstützung des demokratischen Engagements in den Stadtvierteln“ und nennen Sie dafür zwei Beispiele

aus anderen Kommunen

2.5. Erläutern Sie bitte die Formulierung „die Förderung der kritischen Auseinandersetzung mit antidemokratischen Bestrebungen“ und nennen Sie dafür zwei Beispiele aus anderen Kommunen

2.6. Erläutern Sie bitte die Formulierung „das Beitragen zur Prävention von Radikalisierungsprozessen“ und nennen Sie zwei Beispiele aus anderen Kommunen

3. Was ist aus Sicht der Stadtverwaltung im Sinn der Richtlinie

3.1. Eine Begegnungsveranstaltung

3.2. Eine Lesung

3.3. Eine Weiterbildung

3.4. Eine Informationsveranstaltung

3.5. Eine Imageaktion

gez. A. Raue

Fraktionsvorsitzender der AfD Stadtratsfraktion